

# Leiden und Freuden eines Schulreformers

Markus Hofer

## Eine Volksschule für alle

Die liberale Staatsumwälzung von 1831 im Kanton Bern transformierte den patrizischen Obrigkeitsstaat in eine repräsentative Demokratie. Die neue Verfassung postulierte die Volkssouveränität und Rechtsgleichheit, garantierte die Unverletzlichkeit der Person, den Schutz des Eigentums und etablierte die Presse-, Lehr-, Niederlassungs- und Religionsfreiheit.

Aus der Optik der liberalen Elite waren der Aufbau und das Gedeihen des demokratischen Staates sowie die Verbesserung und der Ausbau des Bildungssystems untrennbar miteinander verknüpft. Die Fokussierung auf die Bildungspolitik entsprang einer Kombination aus staatspolitischen Überlegungen, ideologischen Motiven und sozialpolitischen Erwägungen.

Die neu errungenen Freiheiten und die damit verbundenen Pflichten und Rechte der Bürger sowie die aus dem Prinzip der Volkssouveränität resultierende Partizipation an der Leitung des Staates setzten ein gewisses unentbehrliches Mindestmass an Bildung voraus. Um das Funktionieren der liberalen Demokratie auf lange Sicht zu gewährleisten, musste daher der Bildungsstand der Bevölkerung durch eine Verbesserung des Schulwesens gehoben werden.<sup>1</sup> Der liberale *Berner Volksfreund* brachte das enge Verhältnis zwischen Staats- und Bildungsreform folgendermassen auf den Punkt: «Nur ein ungebildetes Volk läßt mit Gleichgültigkeit, wie eine blinde willenlose Heerde, unbeschränkte Herrscherwillkür über seine heiligsten Angelegenheiten schalten und verfügen [...]»<sup>2</sup> Ein gut gebildetes Volk dagegen sei bereit, die Menschenrechte und die auf ihnen aufgebaute Staatsform zu verteidigen. Eine verbesserte Erziehung schütze die Demokratie zudem «vor übertriebenen und übereilten Forderungen».<sup>3</sup>

Das Prinzip der bürgerlichen Gleichheit erforderte insbesondere eine Verbesserung des ländlichen Schulsystems, um das Bildungsgefälle zwischen Stadt und Land abzubauen. Jedes Kind sollte in der Primarschule die Chance erhalten, die ihm innewohnenden individuellen Fähigkeiten, Kräfte und Anlagen frei entfalten zu können. Der Bildungszweck zielte dabei einerseits auf die Vermittlung sittlich-moralischer Wertvorstellungen ab, beruhend auf einem christlichen, republikanischen und bürgerlichen Tugendkatalog, andererseits sollte auch alltags- und berufsrelevantes Wissen zunehmend ins Zentrum des Unterrichts rücken.<sup>4</sup>

Die liberalen Führungskräfte im regenerierten Staat waren ausserdem überzeugt, dass eine intensivierete Schulbildung zur Bekämpfung des Pauperismus

beitrage, einen positiven Effekt auf die Wirtschaftsleistung ausübe und damit auch langfristig die bürgerliche Eigentumsordnung sichere. Gute Schulen, in denen gemeinnützige Kenntnisse auf dem Lehrplan stünden, würden bessere und zufriedener Knechte, Mägde, Tagelöhner, Bauern und Gewerbeleute hervorbringen, erklärte der *Berner Volksfreund*: «[D]enn was man besser versteht, treibt man auch lieber.»<sup>5</sup>

Um die bildungspolitischen Zielsetzungen zu erreichen, verfolgte der junge liberale Staat zu Beginn der 1830er-Jahre ein ambitioniertes Reformprogramm für das Primarschulwesen. Dieses umfasste die Gründung staatlicher Lehrerseminarien, die Durchführung von Fortbildungskursen für Lehrer, die finanzielle Unterstützung von Schulhausbauten, die Reorganisation der Schulaufsichtsbehörden und die Entwicklung neuer Lehrmittel.

Die notwendige Bedingung für den Erfolg dieser Massnahmen bildete die Durchsetzung der allgemeinen Schulpflicht mit regelmässigen Präsenzzeiten der Schülerinnen und Schüler. Das Obligatorium des Schulbesuchs wurde in der Verfassung mit folgenden Worten verankert:<sup>6</sup> «Niemand darf die seiner Obhut anvertraute Jugend ohne den Grad von Unterricht lassen, der für die untern Schulen vorgeschrieben ist.»<sup>7</sup> Eine genauere Definition dieser Bestimmung erfolgte allerdings erst später im Gesetz über die öffentlichen Primarschulen vom 13. März 1835.<sup>8</sup>

Albert Bitzios, der sich im Jahr 1830 während seiner Vikariatszeit an der Heiliggeist-Kirche in Bern an der Bewegung gegen die patrizische Herrschaft beteiligt hatte, begrüsst die Staatsumwälzung enthusiastisch und pries sie als «christlichen Fortschritt»<sup>9</sup> an, als Weiterführung des reformatorischen Gedankenguts. Die Bildungsinitiativen der neuen Regierung ebneten seiner Auffassung nach den Weg, um Egoismus, Eigennutz, Rohheit und Streitsucht zu überwinden, den Gemeinsinn zu stärken und die Vision «eines glücklicheren, kräftigeren Vaterlandes, einer christlicheren Christenheit»<sup>10</sup> Wirklichkeit werden zu lassen. In der Schule, so Bitzios' Überzeugung, sollte den abstrakten Grundsätzen der neuen Ordnung Leben eingehaucht und – in Ergänzung zur häuslichen Erziehung – das Fundament zu einer christlichen Lebensführung gelegt werden. In Einklang mit der liberalen Verfassung vertrat er die Position, dass jedem Kind – unabhängig, aus welcher sozialen Schicht es stamme – das Anrecht auf eine schulische Ausbildung und damit auf eine christliche, geistlich-sittliche Erziehung und die Erlernung gewisser elementarer Grundkenntnisse zustehe. All diejenigen, die sich der «Bildung *aller* Kinder»<sup>11</sup> entgegenstemmten, verurteilte er als selbstsüchtig und unchristlich, als verkappte

Aristokraten und Verteidiger überkommener Privilegien. In der Primarschule sollte jedem Kind das gleiche Bildungsprogramm offenstehen.

Die folgenden lokalpolitischen Vorstösse von Bitzcius zeigen auf, dass sich der Geistliche als Verfechter des Schulobligatoriums und als Vorkämpfer für eine demokratisierte Volksschule für alle bezeichnen lässt. Sein Engagement galt in erster Linie den Kindern aus den sozialen Unterschichten. Dadurch erhielt sein Insistieren auf den obligatorischen, kontinuierlichen Schulbesuch eine durchaus emanzipatorische Qualität.

### **«Jhr betrieget Gott um künftige Diener»**

Unmittelbar nach Antritt seiner Vikariatsstelle in Lützelflüh im Januar 1831 stellte Bitzcius fest, dass «mehrere vertheilte und von der Gemeinde zu besorgende Kinder» – also sogenannte Güter- und Verdingkinder – die Schule und Unterweisung «mangelhaft und unfleißig»<sup>12</sup> besuchten und infolgedessen, trotz vorgerückten Alters, weder das Schreiben und Lesen beherrschten noch mit den elementaren mathematischen Grundkenntnissen vertraut waren.

Der Terminus «Verdingkind» bezeichnet verwaiste oder armengenössige Mädchen und Knaben, die nicht bei ihren Eltern aufwachsen konnten, sondern von den kommunalen Armenbehörden im Rahmen fürsorglicher Massnahmen fremdplatziert wurden. Die Gemeinde entrichtete den Pflegeeltern als Entschädigung ein sogenanntes Verding- oder Kostgeld. Die Armenbehörde in Lützelflüh verfolgte nach Möglichkeit die Praxis, notarme Kinder auf die Höfe der Gutsbesitzer zu verteilen,<sup>13</sup> deshalb die Bezeichnung Güterkinder. Es fanden aber auch öffentliche Verdinggemeinden oder sogenannte «Bettlergemeinden» statt, an denen die Knaben und Mädchen an interessierte Hausväter oder Familien verkostgeldet wurden.<sup>14</sup>

Viele dieser Verding- und Güterkinder mussten körperliche Schwerstarbeit verrichten. Schutzlos der Willkür der Pflegeeltern ausgeliefert, waren sie oft Opfer von Gewalt und Missbrauch jeglicher Art.<sup>15</sup> Bitzcius, der sich stets gegen soziale Ungerechtigkeiten zur Wehr setzte, gingen solche Schicksale besonders nahe. Die schlechte Behandlung von Kindern betrachtete er als gravierenden Verstoss gegen die christliche Moral, da Eltern und Pflegeeltern seiner Überzeugung nach als Stellvertreter Gottes eingesetzt waren.<sup>16</sup>

In einem Brief vom 21. Februar 1831, aus dem unverhohlener Zorn spricht, wandte sich Bitzcius an die Lützelflüher Gemeindebehörden und Hausväter, um dem systematischen Fernbleiben der Güter- und Verdingkinder von der

Schule entgegenzuwirken. Rhetorisch geschickt erinnerte er die unverständigen Pflegeväter an ihre christlichen Erziehungs- und Fürsorgepflichten und schreckte auch nicht davor zurück, die weitverbreitete Angst vor der Hölle und einer Bestrafung der Sünder im Leben nach dem Tod durch Gott zu schüren, um die Fehlbaren zu einem Umdenken zu bewegen: «Hausväter, Jhr, die Jhr reich seid, und doch diese Kinder, wenn auch an dem Körper nicht, doch an der Seele vernachlässiget, Euch nenne ich ungerechte Haushalter und ungetreue Knechte Gottes, Jhr betrieget Gott um künftige Diener, Jhr betrieget die Gemeinde um christliche, nützliche Mitbürger, Jhr betriegt endlich die Kinder selbst um ihr Recht an christlicher Bildung, wer weiß, ob nicht auch um ihre unsterblichen Seelen. Diesen dreyfachen Betrug begeht Jhr um schämlichen Eigennutzes willen, was denket Jhr wohl, gewinnt Jhr auch dadurch, was Euch einst die Verantwortung desselben kosten wird?»<sup>17</sup>

In dieser Formulierung klingt der Bildungsauftrag an, den die Schule in Bitzcius' Augen wahrnehmen sollte: die Erziehung zum Christen, zum Bürger und zum humanistischen Menschen, wobei das religiöse Element eindeutig im Mittelpunkt steht.

Bitzcius forderte die Gemeindebehörden auf, sein Engagement für den besseren Schulbesuch der Güter- und Verdingkinder zu unterstützen. Dabei führte er nicht nur religiöse Gründe an, sondern argumentierte auch sozialpolitisch. In seinem Brief kommt deutlich zum Ausdruck, dass er Bildung und Erziehung als wichtiges Werkzeug im Kampf gegen die zunehmende Armennot, als Präventionsinstrument einer fortschrittlichen Armenpolitik und somit auch als Investition für die Zukunft verstand. Er versuchte die Gemeindemitglieder mit folgenden Worten von seiner Ansicht zu überzeugen: «[J]e roher und unweißer arme Kinder erzogen werden, desto weniger sind sie im Stande ihr Brod zu verdienen, desto unvernünftiger leben sie in den Tag hinein, kennen keine Scham, kein Ehrgefühl und werden Pflanze neuer Armuth.»<sup>18</sup> Eine prospektive Armenpflege stand für ihn in engem Zusammenhang mit der Volksschule. Sie sollte nicht nur für die Existenzsicherung der armengängigen Kinder sorgen, sondern auch versuchen, «die Quellen der Armuth abzuleiten [...], darum sorgt sie auch dafür, daß die geistigen Kräfte [...] entwickelt werden, und duldet es nicht mehr, daß solche Kinder auf das schämlichste vernachlässigt werden, durch thierischen Eigennutz zu Grunde gehen».<sup>19</sup>

Die Hausvätergemeinde reagierte ob der Schärfe der Vorwürfe empört. Der Gemeindeschreiber hielt im Protokoll fest: «Einerseits die Wahrheiten für die Fehlbaren billigend müße man anderseits fühlen, daß die Gränzen der eines

Seelsorgers zierenden Appostolischen [!] Sanftmuth doch ein wenig überschritten seyn dürften.»<sup>20</sup> Bitzcius wurde aufgefordert, die Namen derjenigen Pflegeeltern zu nennen, die ihre Fürsorgepflichten verletzt hatten. Gleichzeitig wies ihn die Versammlung auf die «Prediger-Ordnung» aus dem Jahr 1824 hin, an die man sich auch in der Gemeinde Lützelflüh zu halten habe.<sup>21</sup> Mit ihrer Rüge spielten die Hausväter auf diejenigen Passagen an, in welchen den Geistlichen eine gewisse Zurückhaltung und Milde im Umgang mit fehlbaren Gemeindemitgliedern anempfohlen wurde.<sup>22</sup>

Bitzcius liess sich allerdings nicht entmutigen und drängte die Gemeinde bereits Ende 1831 erneut zum Erlass griffigerer Massnahmen für die Durchsetzung eines regelmässigeren Schulbesuchs. Tatsächlich erzielte seine Hartnäckigkeit Wirkung. Die Hausväterversammlung rief am 3. Dezember 1831 auf sein Ansuchen eine Ortsschulkommission ins Leben, welche die Kompetenz erhielt, «in Vereinigung» mit dem Pfarramt, «gegenwärtig durch HE. Vikar Allbrächt Bitzcius [vertreten M. H.] die zu Beförderung des hiesigen Schulwesens geeigneten Mittel»<sup>23</sup> zu treffen. Die Konstituierung einer lokalen Schulbehörde erfolgte in Lützelflüh also rund ein Jahr vor der durch die Regierung per Dekret vom 12. Dezember 1832 angeordneten Einsetzung von Ortsschulkommissionen.<sup>24</sup>

### **Armenunterstützung, Schulbesuch und soziale Mobilität**

Eine weitere Initiative zur Verbesserung des Schulbesuchs der Kinder aus der Unterschicht lancierte die Schulkommission von Lützelflüh im Herbst 1833. Als Aktuar dieser Behörde entwarf Bitzcius – mittlerweile Pfarrer der Gemeinde – folgendes Reglement zuhanden des Gemeinderats: «In Berücksichtigung daß der zunehmenden Armuth auf keine Weise besser gesteuert werden könne, als durch bessere Erziehung, beßern Unterricht armer Kinder; daß Niemand die Kinder gewöhnlich schlechter zur Schule halte, schlechter erziehe als gerade der Arme, daß aber die Gemeinde das Recht habe, jedem der Unterstützung von ihr will auf Gesetze und Christenthum gegründete Bedingungen vorzuschreiben [...] beschließt der Gemeinderath von Lützelflüh folgendes: Jeder in und außer der Gemeinde wohnende Hausvater soll, wenn er eine Steuer begehrt ein Zeugniß vorlegen, daß er seine Kinder zur Schule halte, in den Zeugnissen der Auswärtswohnenden soll noch enthalten seyn, daß derselbe seine Kinder ehrbar nicht im Bettel neben der Schule in fleissiger Arbeit auferziehe [...].»<sup>25</sup>

Der Gemeinderat von Lützelflüh bewilligte den Antrag der Schulkommission am 25. Oktober 1833; am 16. November wurde der vom Trachselwalder Regierungsstatthalter Samuel Güdel amtlich beglaubigte Beschluss im *Amtsblatt der Republik Bern* publiziert.<sup>26</sup> Ohne ein Zeugnis über den Schulbesuch der Kinder erhielten die Gesuchsteller also keine Gemeindebeiträge mehr. In dem von Bitzcius initiierten Reglement offenbart sich das Dilemma, mit dem sich auch der liberale Staat konfrontiert sah: Die demokratische Volksschule, die allen Kindern offenstand, liess sich angesichts der Bildungsgleichgültigkeit oder gar -feindlichkeit eines grossen Teils der Bevölkerung nur mit illiberalen Mitteln und Disziplinierungsmassnahmen durchsetzen – mit Sanktionen und Strafen gegen saumselige Eltern.

Die Koppelung der finanziellen Unterstützung armer Familien an die Bedingung, ihre Kinder regelmässig zur Schule zu schicken, lässt sich als Implementierungsversuch der zukunftsorientierten kommunalen Armenpolitik interpretieren, die Bitzcius bereits 1831 in seinem Schreiben über den schlechten Schulbesuch der Verdingkinder propagiert hatte. Die durch Zwang forcierte Schulpflicht – also das Anrecht auf eine schulische Ausbildung – gewichtete er höher als die unumschränkte Verfügungsgewalt des Hausvaters über seine Kinder. Auch wenn wirtschaftliche Notwendigkeiten den Einsatz der Knaben und Mädchen als Arbeitskräfte zur Sicherung der familiären Existenz erforderten, durfte ihre geistige Entwicklung nicht vernachlässigt werden. Dies offenbart die grosse Bedeutung, welche Bitzcius der Institution Schule beimass. Dabei war er keineswegs ein prinzipieller Gegner jeglicher Kinderarbeit: Erziehung, Bildung und Arbeit mussten aber in einem austarierten Verhältnis stehen.<sup>27</sup> Armut als Entschuldigungsgrund für viele Schulabsenzen akzeptierte Bitzcius nicht. Seiner Ansicht nach lag die Ursache für den unregelmässigen Schulbesuch hauptsächlich in der Mentalität der Bevölkerung. Die Eltern besaßen kein «Schulgewissen», sahen den Nutzen der Schule nicht ein und stemmten sich mit republikanischem Trotz gegen die Schulpflicht.<sup>28</sup> In seinem Roman *Leiden und Freuden eines Schulmeisters*, den Bitzcius 1837 verfasste, äussert sich der Lehrer und Ich-Erzähler Peter Käser, der aus einer «Working-poor»-Familie stammt, folgendermassen: «Jch bin überzeugt, an wenigstens einem guten Drittel von Schulversäumnissen ist [...] nicht die Arbeit, sondern die Gleichgültigkeit der Eltern schuld, die gar nicht an die Schule denken oder, wenn sie das Geringste zu machen, nur ein Körbchen mit Erdäpfeln zu waschen haben, alsobald sagen: «Du kannst heute nicht in die Schule, es müssen Erdäpfel gewaschen sein» [...].»<sup>29</sup>

Die vom Gemeinderat erlassene Massregel basiert auf der Wahrnehmung von Armut als *Circulus vitiosus*, auf der Vorstellung, dass sich der Pauperismus milieubedingt aus sich selbst speist, entwickelt und von Generation zu Generation fortpflanzt. Die Heredität der Armut fusste Bitzcius' Einschätzung nach auf der für viele Familien der untern sozialen Schichten symptomatischen Vernachlässigung der Kinder, die sich einerseits in einer äusserlichen körperlichen Verwahrlosung, andererseits in einem innerlichen geistigen und religiös-sittlichen Erziehungs- und Bildungsdefizit äusserte.<sup>30</sup> Wer in die Klasse der Armen hineingeboren werde, so Bitzcius, habe kaum Chancen, sich aus eigener Kraft emporzuarbeiten. In die armengenössigen Kinder werde «kein Trieb nach Vervollkommnung gebracht [...]. Sie lernten nicht den Verstand gebrauchen, sondern bloß Arme und Beine; sie lernten nicht die Augen auf tun, sondern bloß das Maul.»<sup>31</sup> Ohne Verinnerlichung christlich-ethischer Erziehungsgrundsätze wirkten sich ihm zufolge auch die durch die liberale Verfassung verheissenen Freiheitsrechte negativ aus, weckten falsche Begehrlichkeiten und Ansprüche und mündeten in Sündhaftigkeit. Die schulische Ausbildung betrachtete er als Chance, solchen Fehlentwicklungen und generell der Armutsspirale entgegenzuwirken. Durch die Erziehung hin zu christlichen Werten wie Demut und Bescheidenheit, Gehorsam und Sparsamkeit, Lerneifer und Dankbarkeit, Fleiss und Arbeitsamkeit in Kombination mit der Vermittlung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Wissen sollte die Primarschule dazu beitragen, dass die Kinder als Erwachsene zumindest der grössten Not und dem tiefsten Elend entrinnen und ein würdevolles Leben führen konnten.

Die durch die Schule vermittelte Bildung und Erziehung beinhalteten für ihn aber auch die Chance zum sozialen Aufstieg, das Erreichen eines gewissen Wohlstandes. Kaum jemand denke daran, «daß ein Mensch durch regen Gebrauch seiner Kräfte, durch Geduld und Genügsamkeit zu Eigentum gelangen könne».<sup>32</sup> Ausgerüstet mit dem nötigen Wissen und durch Erlernung eines Handwerks lag Bitzcius zufolge die Erlangung von Wohlstand durchaus im Bereich des Möglichen.<sup>33</sup>

### **Frontstellung gegen die «Wissensschule» – Kontinuität im schulpolitischen Engagement**

Je stärker sich die Schule von der Kirche löste, umso skeptischer stand ihr Bitzcius gegenüber. In seinem 1840 publizierten Traktat die *Armennoth* wird deutlich, dass er die Volksschule nicht mehr als die Institution begriff, in deren

Hände allein der Schlüssel zur Lösung der Armutsproblematik lag. Die Schulen seien kaum imstande und oftmals auch nicht willens, einen starken «sittlichen, religiösen Einfluß auf das Gemüt des Kindes»<sup>34</sup> auszuüben. Bitzcius nimmt in der *Armennoth* eine Frontstellung gegen das Konzept einer zunehmend säkularisierten, materialistisch orientierten Wissensschule mit der einseitigen Ausrichtung auf Verstandesbildung ein, das sich seiner Einschätzung nach immer mehr durchzusetzen begann. Nicht das «Schulen», sondern das Erziehen sei «die Hauptsache», der «sittliche Wert eines Menschen» müsse weitaus höher veranschlagt werden «als irgendeine Kenntnis oder Fertigkeit».<sup>35</sup> Er wandte sich gegen eine isolierte Wissensvermittlung ohne Bezugnahme auf christliche Moralvorstellungen – diese führe nur zu Dünkelhaftigkeit und Arroganz, Trägheit und Faulheit. In den von ihm propagierten lokalen Armenerziehungsanstalten, in denen die Kinder rund um die Uhr unter Aufsicht standen und der Erziehung sowie der Arbeit ebenso viel Gewicht wie dem Unterricht beigemessen wurde, sah er daher ein probateres Mittel zur Armutsbekämpfung.

Aufgrund der geringen Kapazität zur Aufnahme von Zöglingen, die in keinem Verhältnis zur wachsenden Armut stand, wirkten die Anstalten jedoch nur wie Tropfen auf den heissen Stein. Trotz der zunehmend ambivalenteren Einstellung zur Volksschule und ihrer Ausrichtung setzte sich Bitzcius weiterhin mit grossem Engagement für die Durchsetzung eines regelmässigen Schulbesuchs ein. In seiner Funktion als Schulkommissär des Kreises Lützelflüh, der die Gemeinden Hasle, Rüegsau, Oberburg und Lützelflüh umfasste, rief er im Jahr 1840 ein Schulkonkordat ins Leben, in welchem sich Abgeordnete aller vier Ortsschulkommissionen über eine gleichmässige Handhabung des Schulbesuchs und das Anwenden von Sanktionen gegen saumselige Eltern verständigten. Die innovative Massnahme trug wesentlich zur Verbesserung der Schulbesuchsquote bei.<sup>36</sup> Seine Eröffnungsrede bei der ersten Zusammenkunft dieses Konkordats am 8. November 1840 wird im Protokoll der Schulkommission von Hasle folgendermassen zusammengefasst: «Schulcommissär Bitzcius eröffnet die Versammlung mit einem [...] Vortrag worinn er zeigt daß die Schulcommissiõnen verpflichtet seyen, dafür zu sorgen, daß der den Kindern in der Verfassung u. im Schulgesetz garantierte Primarunterricht ertheilt werde, daß Unwissenheit, Mangel an Unterricht eine Quelle Ursache der Armuth seye, daß der Mensch nicht nur wie das Vieh abgefüttert u. auferzogen werden solle, sondern daß er auch Verstandeskräfte habe, die ihn eben zum Menschen machen u. die gebildet werden müssen [...]»<sup>37</sup> In der Rede zeigen sich deutliche Kontinuitäten in Bitzcius' Einstellung zur Schule.



Zeit seines Lebens hielt er an seiner Überzeugung fest, dass jedem Kind der Erwerb elementarer Grundkenntnisse zustehe. Obwohl er im politisch aufgeheizten Klima der 1840er- und 1850er-Jahre, die ganz im Zeichen der Auseinandersetzungen zwischen dem politischen Radikalismus und einem sich herausbildenden liberal-konservativen Block standen, immer heftiger gegen die seiner Meinung nach zunehmend säkularisierte, den Erziehungsaspekt vernachlässigende Wissensschule polemisierte, trug er als lokalpolitischer Akteur in seinen Funktionen als Schulkommissär, Mitglied der Ortsschulkommission von Lützelflüh und Pfarrer weiterhin dazu bei, die Primarschule zu verankern und zu verbessern sowie den «Verschulungsprozess» zu beschleunigen.<sup>38</sup>

---

### Anmerkungen

- <sup>1</sup> Criblez, Lucien: Öffentlichkeit als zentrale Herausforderung des Bildungssystems. Liberale Bildungspolitik am Beispiel des regenerierten Kantons Bern. In: Oelkers, Jürgen (Hrsg.): Aufklärung, Bildung und Öffentlichkeit. Pädagogische Beiträge zur Moderne. Weinheim, Basel 1992, 197–200.
- <sup>2</sup> *Berner Volksfreund*, Nr. 22, 15.3.1832, 137.
- <sup>3</sup> Ebd.
- <sup>4</sup> Vgl. Scandola, Pietro: «Schule und Vaterland». Zur Geschichte des Geschichtsunterrichts in den deutschsprachigen Primarschulen des Kantons Bern. Bd. 1: Text. Dissertation Universität Bern 1986, 86f.
- <sup>5</sup> *Berner Volksfreund*, Nr. 14, 16.2.1832, 85.
- <sup>6</sup> Bereits die Landschulordnungen von 1675 sowie 1720 schrieben die Schulpflicht vor. Der liberale Staat war gewillt, diese nun durchzusetzen, die Schulzeit zu verlängern und die Schulbesuchsquoten zu verbessern.
- <sup>7</sup> Gesetze, Dekrete und Verordnungen der Republik Bern. Bd. 1, Bern 1831, 3.
- <sup>8</sup> Gesetze, Dekrete und Verordnungen der Republik Bern. Bd. 5, Bern 1835, 86–89.
- <sup>9</sup> EB 12, 207.
- <sup>10</sup> EB 17, 34.
- <sup>11</sup> EB 4, 114.
- <sup>12</sup> Gemeindearchiv Lützelflüh: Missivenbuch: 21.2.1831, 83.
- <sup>13</sup> StAB BB XII A 128 Amtsbezirk Trachselwald (2): 10.7.1849 – Schreiben der Einwohnergemeinde Lützelflüh an den Regierungsrat.
- <sup>14</sup> Gemeindearchiv Lützelflüh: Protokoll des Gemeinderats, Bd. 14: 6.7.1848, 392.
- <sup>15</sup> Zum Verdingkinderwesen vgl. Leuenberger, Marco: Verdingkinder. Geschichte der armenrechtlichen Kinderfürsorge im Kanton Bern 1847–1945. Lizentiatsarbeit Historisches Institut, Universität Bern 1991 und ders.: Verdingkinder – ein schweizerischer Sonderfall. In: Hauss, Gisela/Maurer, Susanne (Hrsg.): Migration, Flucht und Exil im Spiegel der Sozialen Arbeit. Bern 2010, 17–34.

- <sup>16</sup> SW 15, 98.
- <sup>17</sup> Gemeindearchiv Lützelflüh: Missivenbuch (wie Anm. 12), 83.
- <sup>18</sup> Ebd., 84.
- <sup>19</sup> Ebd.
- <sup>20</sup> Gemeindearchiv Lützelflüh: Protokoll der Hausvätergemeinde, Bd. 1: 5. März 1831, 170.
- <sup>21</sup> Ebd.
- <sup>22</sup> Prediger-Ordnung für den Evangelisch-Reformirten Theil des Cantons. Bern 1824, 27.
- <sup>23</sup> Gemeindearchiv Lützelflüh: Protokoll der Großen Gemeinde, Bd. 1: 3.12.1831, 21.
- <sup>24</sup> Gesetze, Dekrete und Verordnungen der Republik Bern. Bd. 2, Bern 1832, 394–398.
- <sup>25</sup> Gemeindearchiv Lützelflüh: Protokoll der Verhandlungen des Gemeinderats, Bd. 10: 25.10.1833, 123f.
- <sup>26</sup> *Amtsblatt der Republik Bern*, Nr. 48, 16.11.1833, 665.
- <sup>27</sup> Gey, Gerhard: Die Armenfrage im Werk Jeremias Gotthelfs. Zu einer Frühform christlich sozialpolitischen und sozialpädagogischen Denkens und Handelns. Münster, Hamburg 1994, 105.
- <sup>28</sup> SW 2, 58.
- <sup>29</sup> Ebd., 59.
- <sup>30</sup> Küffer, Urs: Jeremias Gotthelf. Grundzüge seiner Pädagogik. Untersuchungen über die Fehlformen der Erziehung. Bern, Stuttgart 1982, 242–248.
- <sup>31</sup> SW 15, 107.
- <sup>32</sup> Ebd.
- <sup>33</sup> EB 15, 117.
- <sup>34</sup> SW 15, 137.
- <sup>35</sup> Ebd., 136.
- <sup>36</sup> *Bernerisches Schulblatt*, Nr. 6, Juni 1841, 44.
- <sup>37</sup> Gemeindearchiv Hasle: Schulkommissionsprotokoll (1835–1862): 8.11.1840, 33.
- <sup>38</sup> Der vorliegende Aufsatz bildet ein Teilkapitel (gekürzte Fassung) meiner Dissertation.



Ueli-Brunnen beim Primarschulhaus Lützelflüh.